

Die laufende fünfjährige Amtsperiode der Gremien des Aggerverbandes (AV) endet am 30.06.2023. Für die nächste Amtszeit vom 01.07.2023 bis 30.06.2028 müssen die Mitglieder der Gremien neu bestimmt werden. Die Verbandsversammlung des AV besteht gemäß § 6 Absatz 2 Satzung AV aus 70 Delegierten. Die Anzahl der von dem einzelnen Mitglied zu entsendenden Delegierten richtet sich gemäß § 12 Absatz 2 Aggerverbandsgesetz nach dessen durchschnittlichem Jahresbeitrag der letzten drei Jahre. Nach dieser Berechnung entsendet Bergneustadt in der künftigen Amtszeit wie bisher vier Delegierte in die Verbandsversammlung des AV. Eine Benennung von Stellvertretern für Delegierte der Verbandsversammlung ist nicht zulässig. Für die Besetzung des Verbandsrates wird von der Stadt ein Wahlvorschlag unterbreitet.

Nach dem Ratsbeschluss aus der konstituierenden Sitzung vom 04.11.2020 (Beschlussvorlage 9/2020, TOP 13) ist die Stadt Bergneustadt in den Gremien des AV bisher wie folgt vertreten:

1. Verbandsversammlung AV

Stadtkämmerer Bernd Knabe

Stadtverordnete Heike Schmid

Stadtverordneter Heinz-Dieter Johann

Stadtverordneter Jens Holger Pütz

2. Verbandsrat AV

Bürgermeister Matthias Thul (Vertreter: Bürgermeister Hilko Redenius, Nümbrecht)

Um den Koordinierungsaufwand auf Seiten des AV gering zu halten und trotzdem die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, reicht es nach Mitteilung des AV aus, wenn ihm schriftlich bestätigt wird, dass der vom Stadtrat am 04.11.2020 gefasste Beschluss weiterhin Gültigkeit besitzt.